



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Januar/Februar 2009

BAU 2009: Bayerische Ingenieurekammer-Bau lud zum 17. Bayerischen Ingenieuretag Kammerstand war beliebter Treffpunkt für Ingenieure aus dem In- und Ausland

Mit 211.000 Besuchern hat die BAU 2009 einen neuen Rekord erzielt. Auf Europas wichtigster Fachmesse für Ingenieure, Architekten, Baumaterialien und Bausysteme präsentierten sich an sechs Messestagen rund 2.000 Aussteller aus 42 Ländern. Mittendrin der neue Stand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der ein beliebter Treffpunkt für Ingenieure und Interessierte aus dem In- und Ausland war.

17. Bayerischer Ingenieuretag

Ein Höhepunkt zum Jahresanfang war wieder der Bayerische Ingenieuretag, der dieses Mal unter dem Motto „Zeig! was Du tust – Ingenieure präsentieren sich, ihr Planen und Bauen“ stand. In seiner Begrüßung motivierte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter alle in der Bauwirtschaft tätigen Ingenieure dazu, mehr Öffentlichkeitsarbeit

zu betreiben: „Es muss der Öffentlichkeit deutlich werden, welche Leistungen Ingenieure erbringen. Sie tragen dazu bei, dass eine gut funktionierende Infrastruktur Basis einer lebenswerten Gesellschaft ist.“

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat deshalb die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seit einigen Monaten mit Erfolg verstärkt: In den vergangenen Monaten sind mehr als zwei Dutzend Zeitungsberichte sowie mehrere Beiträge in Radio und Fernsehen über die Arbeit der Kammer und ihrer Ingenieure erschienen. Auch das Thema „Nachwuchswerbung für den Ingenieurberuf“ steht mehr denn je im Zentrum.



Prof. Karl Kling, Dipl.-Bauing. Ctromir Remec M.Sc., C.E., Präsident der Slowenischen Ingenieurkammer und Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter (v.l.).

Foto: hau



Der Bayerische Wirtschaftsminister Zeil beim 17. Bayerischen Ingenieuretag auf der BAU 2009. Foto: hau

Neue Informations-CD-ROM

Vor zahlreichen Gästen stellte Schroeter die neue Informations-CD-ROM mit dem Titel „Ingenieure bauen die Zukunft“ vor. Sie wurde von der Kammer für Schüler und Interessenten entwickelt. „Die CD gibt mit modernen Mitteln einen Überblick über den Beruf, das Studium und die Karrieremöglichkeiten. Und vor allem zeigt sie, was Ingenieure tun“, sagte Schroeter.

„Leistungsträger unserer Gesellschaft“ nannte dann auch Wirtschaftsminister Martin Zeil in seiner Rede die Ingenieure. Die bisherigen HOAI-Vorschläge seien zu Recht bei den Berufsvertretern auf Widerstand gestoßen, so Zeil. Er setze sich als Wirtschaftsminister persönlich für die Novellierung der HOAI ein: für die Beibehaltung der Leistungsphasen 1 bis 8, für konkrete Regelungen für das Bauen im Bestand und eine Honorarerhöhung um mindestens 10 %.

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >>>

Inhalt

Ehrenmedaille für Ing. Ernst Ebert	2
Ingenieurpreis 2009	3
Vertreterversammlung	4
Altpresident feiert 80. Geburtstag	5
Bay. Ingenieureversorgung-Bau	7
Bericht aus dem Vorstand	10
Weiterbildungsangebot	11
Der „Ingenieur“ hat es „schwör“	12

>>> Fortsetzung von Seite 1

Auch Dipl.-Ing. Helmut Schütz, 1. Vizepräsident der Kammer, rief in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Ingenieurpreises (eigener Bericht, S. 3) dazu auf, künftig verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu machen: Es reiche nicht, gute und herausragende Bauwerke zu planen, wenn der Ingenieur auf seine Leistungen aufmerksam machen möchte. „Wer potenzielle Bauherren gewinnen will, muss mit Mitteln des Marketing auf sich hinweisen“, so Schütz. Als Beispiel nannte er klassische Werbeanzeigen in der Tages- oder Fachpresse, Imagebroschüren, In-



Schon von weitem war der Kammerstand sichtbar.

Foto: hau

ternetseiten, Publikationen, Pressemitteilungen, Adressbucheinträge, Bandenwerbung, Werbegeschenke und Ausstellungen.

Ingenieure bauen mit Stil

Im Anschluss an die Verleihung des Ingenieurpreises hielt Dr.-Ing. Klaus Stiglat einen kurzweiligen und viel beachteten Vortrag zum Thema „Ingenieur und Baustil – gibt es das?“ Anhand der Bauwerke von Arthur Vierendeel, Robert Maillart, Christian Menn, Hellmut Homberg, Santiago Calatrava und Jörg Schlaich versuchte er die Frage zu beantworten und kam schließlich zum Schluss: Ja, Ingenieure entwickeln typische, wiederzuerkennende Formen aus theoretischen, materialgemäßen und ausführungstechnischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Ansätzen heraus.

Ein weiterer Höhepunkt des 17. Ingenieuretages war die Verleihung der Ehrenmedaille an Ing. Ernst Ebert durch den Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter (eigener Bericht): „Sie haben sich stets für den gesamten Be-



Dr.-Ing. Klaus Stiglat bei seinem Vortrag.

Foto: hau

rufsstand eingesetzt“, würdigte Schroeter den Geehrten.

Anschließend unterhielten sich die mehr als 300 Gäste bei einem Imbiss über den abwechslungsreichen und gelungenen 17. Ingenieuretag. Viele Gäste schauten auch noch beim Stand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vorbei. „Die BAU hat gezeigt, dass sich unsere Branche von der Wirtschaftskrise nicht entmutigen lässt“, so Kammerpräsident Schroeter. „Die Ingenieure in der Bauwirtschaft gehen mit viel Optimismus ins neue Jahr.“

hau

Besondere Verdienste um den Berufsstand der Ingenieure

Ing. Ernst Ebert erhält Ehrenmedaille

Hohe Auszeichnung für den Nürnberger Ingenieur Ernst Ebert: Der 68-Jährige ist mit der Ehrenmedaille der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ausgezeichnet worden. Ebert habe sich sowohl um den Berufsstand der Ingenieure, als auch um die Kammer besonders verdient gemacht, sagte der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr. Heinrich Schroeter, bei der Verleihung in München. Seit Gründung der Kammer war Ebert unter anderem 8 Jahre lang im Vorstand aktiv. Daneben ist er Vorsitzender des Ausschusses der Verbände und Kammer der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) sowie erster Vizepräsident im Bundesvorstand des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI).

Schroeter dankte Ebert im Namen aller Ingenieure in der Bauwirtschaft für sein selbstloses Engagement im Kampf um Erhalt und Anpassung der

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). In seiner Rede hob Schroeter die ruhige und ausgleichende Art Eberts hervor, selbst bei hitzigen Diskussionen. Den Geehrten bezeichnete er als einen „Macher“, der stets auf der Suche nach neuen Herausforderungen sei. Daneben habe Ebert ein



Kammerpräsident Dr.-Ing. Schroeter überreichte Ingenieur Ernst Ebert (rechts) die Ehrenmedaille der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Foto: hau

Gespür für Trends: „Bereits bei der Gründung Ihres Ingenieurbüros haben Sie eine Energieberatung angeboten, als dieses Thema nur in Kreisen der Fachleute bekannt war.“ Innerhalb von 36 Jahren ist aus dem Ein-Mann-Unternehmen Ebert-Ingenieure ein Ingenieurbüro mit insgesamt 380 Mitarbeitern an zehn Standorten entstanden. Auch in Moskau und Washington ist das Unternehmen mit eigenen Büros vertreten.

hau

Sind Ihre Daten in der Planersuche aktuell?

Die Kammer betreibt im Internet die Mitgliederdatenbank

www.planersuche.de, mit deren Hilfe Auftraggeber schnell den jeweils passenden Ingenieur finden können. Sind Ihre Daten in der Planersuche aktuell? Falls nicht, wählen Sie sich bitte ins Intranet ein und korrigieren Sie dies unter dem Menüpunkt „Persönliche Daten“.

Zwei Gewinner beim mit 10.000 Euro dotierten Ingenieurpreis 2009

Kammer prämiert kreative Öffentlichkeitsarbeit

Die Entscheidung der Jury war einstimmig: Der mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Ingenieurpreis der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau geht in diesem Jahr an zwei Gewinner. Jeweils 5.000 Euro erhalten für Ihre Beiträge Diplom-Ingenieur Ernst Georg Bräutigam von Bräutigam Consult aus dem oberpfälzischen Nabburg sowie Diplom-Ingenieur Helmut Wolf von SSF Ingenieure aus München. Der Wettbewerb stand dieses Mal unter dem Motto: „Zeig! was Du tust – Ingenieure präsentieren sich, ihr Planen und Bauen“.



1. Kammerpräsident Dipl.-Ing. Helmut Schütz (links) und Preisträger Dipl.-Ing. Helmut Wolf. Fotos: hau

Während Bräutigam die Jury mit einer originellen Info-Broschüre überzeugte, gefiel den Fachleuten beim Beitrag von Wolf die Professionalität, mit der sich das Ingenieurbüro SSF Ingenieure in der Öffentlichkeit präsentierte. Bei der Verleihung der Preise empfahl der Diplom-Ingenieur Helmut Schütz, 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, allen Ingenieuren, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. „Oft lässt sich unsere Arbeit nicht leicht plakativ darstellen, deshalb aber auf Öffentlichkeitsarbeit zu verzichten ist falsch“, so Schütz.

Verständlich und werbewirksam

Beim Ingenieurpreis 2009 waren Beispiele für kreative, kompetente und wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit von Ingenieuren gesucht. Punkten konnten die Wettbewerbsteilnehmer mit Beiträgen, die die Leistungen der Ingenieure

in der Öffentlichkeit verständlich und werbewirksam darstellen.

Ein 1. Preis ging an Diplom-Ingenieur Ernst Georg Bräutigam für seinen Beitrag mit dem Titel „25 Jahre Leistung mit Leidenschaft(en)“. Dabei handelt es sich um eine mehrseitige, farbige Informationsbroschüre, in der der Preisträger seine Leistungen verständlich und originell beschreibt und über sich und seine Arbeit berichtet. Das Informationsblatt erzeugt beim Leser Spannung und informiert mit einfachen Mitteln auf ausgezeichnete Weise, so die Jury. Besonders gelungen sei die Reduzierung auf das Wesentliche. „Der Beitrag hat Vorbildcharakter für die Außendarstellung von kleinen Ingenieurbüros mit beschränkten Mitteln“, sagte Helmut Schütz.

Durchgängiges Corporate Design

Ein weiterer 1. Preis ging an das Ingenieurbüro SSF Ingenieure, vertreten durch Diplom-Ingenieur Helmut Wolf. Die Jury lobte am Beispiel der Unternehmensbroschüre des Unternehmens ein übersichtliches, durchgängiges Corporate Design. „Das Vorhaben, das Unternehmen in allen an die Öffentlichkeit gehenden Unterlagen sofort erkennen zu lassen, wird schlüssig umgesetzt“, so Schütz. Die Jury habe beeindruckt, dass sich das Unternehmen finanziell und personell ein solches Projekt geleistet habe. SSF Ingenieure habe erkannt, wie wichtig es ist, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation gezielt und durchgängig anzugehen. „Die Qualität des Wettbewerbsbeitrags an sich sowie die ansprechende grafische Gestaltung sind sehr gut“, sagte Schütz.

Auch Ingenieure dürfen werben

Der Redner räumte auch mit einem weit verbreiteten Irrtum unter Ingenieuren auf: „Wir dürfen sehr wohl für uns und unsere Dienstleistungen werben.“ Ob Werbung zulässig sei, hänge allein von ihrer Gestaltung ab. Sie dürfen nur nicht anpreisend oder aufdring-



25 Jahre Leistung mit Leidenschaft(en): Preisträger Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam. Foto: hau

lich wirken, sondern müsse sachlich und informativ gehalten sein, sagte Schütz.

Oft müsse nicht einmal viel Geld oder Zeit in die Öffentlichkeitsarbeit investiert werden: „Wie wäre es zum Beispiel mit einer Führung über die nächste Baustelle für Politiker oder Journalisten?“ Als weitere Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit nannte Schütz Imagebroschüren, Internetseiten, Pressemitteilungen, Adressbucheinträge und Werbegeschenke.

hau



Die Jury des Wettbewerbs sah sich jeden eingereichten Beitrag genau an (von links): Diplom-Informatiker Johannes Atze, Prof. Dr. Michael Pötzl, Dipl.-Ing. Helmut Schütz und der Vorsitzende der Jury Dr. Klaus Stiglat.

3. Sitzung der V. Vertreterversammlung

Kammer ruft zum Erhalt der HOAI auf

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau fordert alle in der Bauwirtschaft tätigen Ingenieure auf, sich für den Erhalt der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einzusetzen. Das geht aus zwei Resolutionen hervor, die die Teilnehmer der 3. Sitzung der V. Vertreterversammlung mit großer Mehrheit angenommen haben. Die stimmberechtigten Mitglieder hatten sich vergangenen November im „Großen Saal“ der Bayerischen Versicherungskammer getroffen, um aktuelle Themen zu besprechen und die künftige Marschroute vorzugeben.

„Die HOAI hat sich in den vergangenen Jahren bewährt: sie steht für Vergabe- und Vertragssicherheit. Sie gewährleistet ein auskömmliches Honorar und ermöglicht die Bildung von Rücklagen“, heißt es in der Resolution. Als weitgehend komplette Leistungsbeschreibung bilde sie eine ausgezeichnete Vertragsgrundlage. Sie vereinfache die Vergabe und das Controlling und ermögliche Transparenz und Vergleichbarkeit.

In der Resolution wird kritisiert, dass einige Kollegen die Mindestsätze in der Vergangenheit deutlich unterschritten hätten. Dabei sei das Gesetz gebeugt oder missachtet und gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen worden. Folgen waren laut Resolution zum Beispiel Insolvenzen, Mitarbeiterschwund und Wissensverlust und Nachwuchsmangel. Jeder Planer, der von der Qualität seiner Leistung überzeugt ist, müsse ein auskömmliches Honorar verlangen, heißt es weiter.

In die gleiche Richtung zielte auch der Antrag von Dr.-Ing. Walter Streit: „Der Vorstand möge durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit dafür werben, dass der Bevölkerung bewusster wird, dass es das Gesetz der Wirtschaft verbietet, für wenig Geld viel Wert zu erhalten.“ Die Teilnehmer stimmten diesem Antrag mit großer Mehrheit zu.

Neue Wahlordnung

Die Vertreterversammlung hat eine neue Wahlordnung angenommen: Die



Rote Karte für unliebsame Wortbeiträge? Von wegen. Jeder Vertreter konnte sein Anliegen vorbringen. Tatsächlich zeigt unser Bild Kammerpräsident Schroeter bei einer Abstimmung.

Foto: aha

beiden bisherigen Wahlordnungen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand wurden zu einer Wahlordnung zusammengefasst. Neben rein redaktionellen Anpassungen sind inhaltliche Änderungen enthalten. So übernimmt der Kammervorstand zum Beispiel bei den Wahlen zur Vertreterversammlung keine Funktion mehr. Wahlvorstand ist ausschließlich der Satzungsausschuss. Strukturell vereinfacht wurde auch die Regelung über die Berechtigung, Wahlvorschläge für die Vorstandswahl einzureichen.

Bei ihrer Sitzung hat die Vertreterversammlung auch die Fort- und Weiterbildungsordnung angenommen. Sie definiert unter anderem die Maßstäbe, welche zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen erfüllt sein müssen.

Einstimmig änderte die Vertreterversammlung die Hauptsatzung nach einem Antrag des Vorstands: Nach der bisherigen Version konnte ein Ausschuss durch Personen dominiert werden, die nicht Mitglied der Vertreterversammlung sind. Das wurde von der Aufsichtsbehörde beanstandet und nun geändert.

Weitere Themen waren unter anderem der Haushalt für das Jahr 2009

und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. „Wir sind 2008 mit unseren Veranstaltungen verstärkt in die Region gegangen“, sagte Kammerpräsident Dr. Heinrich Schroeter. Er hob vor allem die Energietage hervor, die in allen bayerischen Regierungsbezirken sehr erfolgreich gewesen seien. Ein weiteres Leuchtturmprojekt ist eine von der Kammer entwickelte Info-CD für Schüler und Studenten zur Information über das Berufsbild „Ingenieur im Bauwesen“.

Schroeter lobte die Ingenieurakademie. Von den Mitarbeitern sei hervorragende Arbeit geleistet worden. Das Themenangebot der Fort- und Weiterbildung trifft offensichtlich die Interessen und den Bedarf der Mitglieder. „Wir hatten 642 Teilnehmer in diesem Jahr, setzt man das ins Verhältnis zur Zahl der Mitglieder, sind das mehr als 10 Prozent“, so der Kammerpräsident.

Haushaltentwurf verabschiedet

Mit deutlicher Mehrheit wurde der Haushaltentwurf für das Jahr 2009 angenommen. Insgesamt steigt das Haushaltsvolumen um 10,4 Prozent auf rund 2,6 Millionen Euro.

Künftig werden die Ein- und Ausgaben der Kammer noch schärfert überwacht: Die Vertreterversammlung wählte zwei zusätzliche Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss, der bislang aus Dr.-Ing. Theodor Baumann, Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik und Dipl.-Ing. Friedrich Sailer besteht. Das bewährte Team wird künftig von Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Ott und Dipl.-Ing. Univ. Josef Gold verstärkt.

Die Vertreter gedachten der verstorbenen Mitglieder mit einer Schweigeminute. Sie erhoben sich zum Totengedenken an Rolf Schlieter, gestorben am 29. März 2008 im Alter von 76 Jahren, Max Drexel (25. September, 78), Otto Tenta (6. April, 54), Georg Rottammer (12. April, 64) und Franz Wimmer (20. Juli, 68).

Die 4. Sitzung der V. Vertreterversammlung findet am Donnerstag, den 23. April 2009, in Nürnberg statt. *hau*

Empfang mit dem Motto: Die Leistungen der bayerischen Ingenieure im Bauwesen Altpräsident Kling feierte seinen 80. Geburtstag



Prof. Dr.-Ing. Frank Wolfgang Günther, Dr. Theo Waigel, Dr. Günther Beckstein, Prof. Dr.-Ing. e.h. Dipl.-Ing. Karl Kling, Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch, Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Josef Poxleitner und Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Foto: hau

Die Gästeliste las sich wie ein Who-is-who der Politik: Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch, Bundesfinanzminister a.D. Dr. Theo Waigel und Ministerpräsident a.D. Dr. Günther Beckstein – um nur einige der prominentesten Gäste zu nennen.

Rund 100 Gäste waren gekommen, einem außergewöhnlichen Mann zum 80. Geburtstag zu gratulieren: Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling. Ihrem Altpresidenten zu Ehren hatte die Bayerische Ingenieurkammer-Bau kurz vor Weihnachten zu einem Empfang im Ehrensaal des Deutschen Museums eingeladen. Die Fachveranstaltung stand unter dem Motto: „Auf dem Weg von Europa in eine globalisierte Welt: Die Leistungen der bayerischen Ingenieure im Bauwesen.“



Prof. Dr.-Ing. Frank Wolfgang Günther von der Universität der Bundeswehr in München hielt den Fachvortrag über das Thema „Wasser – eine globale Herausforderung“. Foto: hau



Dr.-Ing. Jens Karstedt

Foto: hau

mit die große Lebensenergie, die Kling zu eigen ist. Der Jubilar habe in seinem Leben stets die führende Position gesucht habe, ob als Unternehmer, Politiker oder Förderer der Musik.

Zu den Festrednern gehörten auch Dipl.-Ing. Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde im bayerischen Innenministerium und der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Jens Karstedt. Sogar aus dem Ausland waren Gratulanten angereist, wie etwa Ing. Svatopluk Zidek, Präsident der tschechischen Bauingenieure. Alle Redner und Gäste waren sich einig: Als Unternehmer, Politiker und Präsident setzte Kling jahrzehntelang Akzente.

hau

Es wurde ein unterhaltsames, unvergessliches Fest – nicht nur für den Jubilar. Dafür sorgten die Worte der zahlreichen Redner, der Fachvortrag von Prof. Dr.-Ing. Frank Wolfgang Günther und das Hürbener Ballorchester unter Leitung von Uwe Rachuth.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter betonte, dass Kling in seiner Zeit als Präsident die Bayerische Ingenieurkammer-Bau erheblich vorangebracht habe. Schon die Gründung gehe maßgeblich auf seinen Einsatz zurück. Ebenso die Regelung der Altersversorgung mit Gründung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau. Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch hob Klings Verdienste bei der Förderung der Laienmusik hervor. „Das Bauwerk, dessen Zwischenabnahme wir heute feiern, kann sich durchaus sehen lassen“, so Heubisch. Auf viele gemeinsame Jahre blickte der ehemalige bayerische Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein zurück. Man habe Vieles auf den Weg gebracht. Beckstein berichtete auch von einer Geheimregierung, einem bayerischen „Schattenkabinett“ um Kling, das sich in Krumbach während dessen Zeit als Landtagsabgeordneter gebildet habe.

„Er gleicht zuweilen einem Vulkan“, so beschrieb der ehemalige Bundesfinanzminister Theo Waigel in seiner Rede den Jubilar und charakterisierte da-

Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling wurde am 18. Dezember 1928 in Krumbach geboren, studierte Bauingenieurwesen an der TU München und eröffnete 1954 in seinem Heimatort ein Ingenieur-Büro. Nach und nach baute er seine Firma aus, bis er schließlich 38 Jahre später rund 180 Mitarbeiter im In- und Ausland beschäftigte. Von 1982 bis 1994 saß er zwölf Jahre als CSU-Abgeordneter im bayerischen Landtag. Kling war auch im Stadt-, Kreis- und Bezirksrat seiner schwäbischen Heimat tätig. Von 1991 bis 2003 amtierte er als erster gewählter Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und von 1998 bis 1999 auch als Präsident der Bundesingenieurkammer. hau

108 neue Mitglieder aus dem Ingenieurbereich

Versorgungskammer steuert mit Umsicht, Vorsicht und Weitsicht durch Finanzkrise

Die Anzahl der Mitglieder in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau ist auch 2008 deutlich gestiegen: Ende 2008 gehörten dem Versorgungswerk insgesamt 4637 Ingenieure aus sieben Bundesländern an. Damit ist die Mitgliederzahl im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 108 gestiegen. Die Zunahme belege die Attraktivität der Leistungen des Versorgungswerkes

gar nach wie vor jährlich mit 4 Prozent. Dadurch können sich Mitglieder der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau laut Schroeter im Ruhestand über eine deutlich höhere Rente als der Durchschnittsbürger freuen – wohlgemerkt bei gleicher Einzahlung. Mit ihren Leistungen braucht sich die Versorgungskammer auch vor anderen Angeboten, etwa aus der Lebensversicherungs-

knapp 3 Prozent auf die Beiträge gering.“ Bei anderen Versicherungen würde der Kostenanteil bis zu 15 Prozent betragen, so Just.

Niedrige Verwaltungskosten

Werbeflyer wie für Versicherungsprodukte üblich, sucht man bei der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vergeblich. Die Versorgungskammer gibt für Marketing kein Geld aus. „Unsere beste Werbung sind unsere Leistungen und Konditionen“, so Just. Die Ingenieurversorgung-Bau zahlt nicht nur die Altersrenten der Mitglieder aus, sondern springt auch bei Berufsunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahr und bei der Hinterbliebenenversorgung von Witwen, Witwern, Halb- und Vollwaisen ein.

Die Versorgungskammer muss als Altersvorsorgeeinrichtung bei der Kapitalanlage weitgehend den strengen Sicherheitsvorschriften nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz genügen. Sie wird vom Innenministerium beaufsichtigt. Jährlich werden die Geschäftszahlen von Wirtschaftsprüfern durchleuchtet. Auch der Oberste Bayerische Rechungshof wirft ein Auge auf die Zahlen. Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau ist nach einem Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Das heißt, Anwartschaften auf künftige und laufende Renten werden durch Kapital und erwartete Zinseinnahmen gedeckt.

Trotz weltweiter Finanzkrise kann die Bayerische Versorgungskammer gute Zahlen für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau melden: „Der Bestand der Kapitalanlagen hat sich nach Marktwerten in den vergangenen elf Monaten um etwa 33,5 Millionen Euro auf rund 396 Millionen Euro erhöht.“

Die konservative Anlagen- und Investitionspolitik der Bayerischen Versorgungskammer zahlt sich nun aus: „Die Finanzkrise hat auf uns keine unmittelbaren Auswirkungen, da keine Investments in sogenannte Subprime-Anleih-



Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau bietet Mitgliedern optimale Vorsorge für das Alter und die Wechselfälle des Lebens. Von links: Dipl.-Kfm. Daniel F. Just (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands), Dr.-Ing. Heinrich Schroeter (Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und Mitglied des Verwaltungsrats), Dipl.-Ing. Rolf Sennewald (Vorsitzender des Verwaltungsrates) und Gerhard Raukutts (Mitglied des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer) Foto: hau

von denen alle Mitglieder profitierten, sagte Dr. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau in München. Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau biete Mitgliedern der Ingenieurkammern in Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen optimale Vorsorge für das Alter und die Wechselfälle des Lebens. Jeder Ingenieur sei Teil eines großen, starken berufsständischen Versorgungswerks, so Schroeter.

Die Beitragseinnahmen werden aktuell mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent verrentet. Altanwartschaf-ten, die vor 2005 entstanden sind, so-

branche, nicht zu verstecken. So wurde dort der Rechnungszins für Neuverträge ab dem 1. Januar 2007 auf vergleichsweise magere 2,25 Prozent abgesenkt.

Keine Provision bei Vertragsabschluss

Wie ist die deutlich höhere Verzinsung möglich? Das habe vor allem zwei Gründe, berichtet Daniel F. Just, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer, unter deren Dach die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau angesiedelt ist: „Bei Vertragsabschluss fallen bei uns keine Provisionen an. Auch unser Verwaltungskostenanteil ist mit

hen getätigten wurden", berichtet Just. Das belege die umsichtige Anlagepolitik. Etwa 80 Prozent des Kapitalanlagenbestands sind in festverzinsliche Wertpapiere bester Bonität investiert.

„Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau hat ihre Hausaufgaben gemacht und rechtzeitig auf die Vorgänge auf den weltweiten Finanzmärkten reagiert“, bescheinigt Dipl.-Ing. Rolf Sennewald, Vorsitzender des Verwaltungsrates. So wurden zum Beispiel bei den Wertpapierfonds geplante Investitionen ausgesetzt. Die Aktienquote der Bayerischen Ingenie-

urversorgung-Bau liegt derzeit bei rund 2 Prozent.

Sehr konservative Anlagenpolitik

Aufgrund der aktuellen Finanzmarktsituation investiert die Bayerische Versorgungskammer laut Just im Moment überwiegend in Anleihen von Bundesländern und Namenschuldverschreibungen vorrangig deutscher Banken mit bester Bonität: „Selbst im Falle der Insolvenz einzelner Bankinstitute sind diese Einlagen ganz überwiegend durch die Einlagensicherung, aber auch durch die dahinterstehenden

Werte gesichert.“ Ein Totalausfall größerer Anlagebeträge könne damit nahezu ausgeschlossen werden, so Just. „Im Immobilien-Spezialfondsbereich versuchen wir die Engagements auszubauen.“ Auch in Zukunft wird die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau die einbezahlten Beiträge konservativ anlegen. *hau*

Weitere Informationen:

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
Arabellastraße 3181925 München

> www.versorgungskammer.de

Hintergrund

Die **Bayerische Ingenieurversorgung-Bau** ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Satzung, und die Grundzüge der Anlagepolitik, werden vom Verwaltungsrat beschlossen. Er ist das mit 15 berufsangehörigen Versicherten besetzte Selbstverwaltungsorgan. In der Amtsperiode 2007/2010 gehören folgende Versicherte dem Verwaltungsrat an: Bayerische Ingenieurkammer-Bau: Berthold Alsheimer, Gerd Bellmann, Gert Iffert, Dieter Räsch, Dr. Heinrich Schroeter, Rolf Sennewald, Baukammer Berlin: Dr. Christian Müller, Ingenieurkammer Hessen: Ingolf Kluge, Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz: Dr. Horst Lenz, Ingenieurkammer des Saarlandes: Dr. Fank Rogmann, Ingenieurkammer Sachsen: Joachim Stübner, von der Ingenieurkammer Thüringen: Gunter

Lencer, von der Psychotherapeutenversorgung: Dr. Nikolaus Melcop, Dr. Herbert Ühlein und Irmgard Jochum. Das Versorgungswerk unterliegt der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Innenministerium. Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich mit eigenen Mitteln. Sie erhält keinerlei staatliche Zuschüsse. Die Versorgungsleistungen sind beitragsbezogen und werden im Rahmen des Anwartschaftsdeckungsverfahrens aus dem Deckungsstock, der aus Beiträgen und Erträgen des angesammelten Kapitals besteht, erbracht. Die Verwaltung und Geschäftsführung erfolgt durch die Bayerische Versorgungskammer.

Die **Bayerische Versorgungskammer (BVK)** mit Sitz in München führt als Oberbehörde im Ressort des Bayeri-

schen Staatsministeriums des Innern die Geschäfte für zwölf berufsständische und kommunale Altersversorgungseinrichtungen mit insgesamt ca. 1,7 Mio. Versicherten, ca. 3,2 Mrd. € jährlichen Beitrags- und Umlageeinnahmen und ca. 2 Mrd. € jährlichen Rentenzahlungen. Sie managt für alle Versorgungseinrichtungen zusammen ein Kapitalanlagevolumen von derzeit ca. 42 Mrd. € und gehört damit zu den größten europäischen Kapitalanlegern. Der Immobilienbestand umfasst aktuell rund 10.500 Wohn- und 1.000 Gewerbeeinheiten.

Die BVK beschäftigt etwa 1.000 Mitarbeiter. Sie ist aus der im Jahr 1995 erfolgten Aufteilung der früheren Bayerischen Versicherungskammer in Versicherungskammer Bayern und BVK hervorgegangen.

Künstlerin mit Temperament:

Bettina Hobel stellt bis Ende März aus

Der Betrachter sollte schon genau hinsehen und sich ein wenig Zeit lassen. Denn die inhaltliche Aussage der Bilder von Bettina Hobel erschließt sich nicht auf den ersten Blick. Die Künstlerin aus Garmisch-Partenkirchen stellt bis Ende März ihre Werke in den Geschäftsräumen der Kammer in der Nymphenburger Str. 5 in München aus. Kunstfreunde sind herzlich einge-

laden, sich die Bilder während der Öffnungszeiten der Kammer (Montag bis Donnerstag 8-17 Uhr, Freitag 8-15 Uhr) anzusehen: Wie ein wagnerscher Walkürenritt breiten sich die Werke vor dem Betrachter aus: große Sprünge, hell, dunkel, kräftige Farben, übereinander geschichtet, dazwischen Ruhe, zarte Lasuren – eine vitale Symphonie auf Leinwand. *hau*



Bettina Hobel

Foto:hau

Recht

Zur Bindungswirkung von Schlussrechnungen

Es ist ein weit verbreiteter Irrglaube, mitunter auch bei Ingenieuren, eine Schlussrechnung entfalte zugunsten des Auftraggebers stets Bindungswirkung, welche berechtigte weitergehende Forderungen ausschließen würde. Immer wieder war die Rechtsprechung gehalten darauf hinzuweisen, dass der Planer an seine Schlussrechnung nur unter bestimmten Umständen gebunden ist. Diese Grundsätze hat der BGH in einer aktuellen Entscheidung (23.10.2008, Az. VII ZR 105/07) noch einmal bestätigt.

Ein Architekt war mit der Generalplanung für die Erweiterung eines Produktionsgebäudes mit den Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt worden und sollte ein Pauschalhonorar von netto 850.000 € erhalten. Der Auftraggeber zahlte dieses Honorar auf insgesamt 7 Abschlagsrechnungen. Deren letzte, datiert auf den 26.03.2003, wurde als Honorarschlussrechnung bezeichnet. Als sich herausstellte, dass das Vorhaben nicht realisiert werden sollte, erhob der Architekt am 10.02.2004 Nachforderungen in Höhe von 747.419,52 €. Er machte geltend, an die Pauschalhonorarvereinbarung nicht gebunden zu sein, weil sie nicht bei Auftragserteilung getroffen worden sei und sie außerdem den Mindestsatz unzulässig unterschreite.

Landgericht weist Klage ab

Das Landgericht wies die Klage ebenso wie das Berufungsgericht ab, weil der Architekt an seine Schlussrechnung gebunden sei. Die Bindung ergebe sich daraus, dass der Architekt seine neue Schlussrechnung erstmals neun Monate nach Rechnungserteilung und sieben Monate nach Bezahlung der ersten Rechnung vorgelegt hat. Außerdem habe er in einem früheren Schreiben von einer Festpreisgarantie gesprochen, um den Auftraggeber zu veranlassen, das Vorhaben auszuführen und ihn zu beauftragen. Es erscheine trewidrig, wenn sich der Architekt deshalb nicht an seine Schlussrechnung halten wolle, weil das Projekt nicht



Eine Schlussrechnung ist nicht grundsätzlich bindend. Unter Umständen kann der Planer auch Nachforderungen stellen, wie Rechtsexperte Dr. Andreas Ebert erläutert.

Foto: Tarudeone/pixelio.de

durchgeführt werde und er folglich keinen weiteren Auftrag erhalten habe.

Dem ist der BGH entgegen getreten. Zunächst hebt er hervor, dass in der Bezeichnung einer Forderung als Schlussrechnung grundsätzlich kein Verzicht auf weitergehende Forderungen liege. Ob der Planer gehindert ist, sie geltend zu machen, sei dagegen eine Frage von Treu und Glauben. An einer Schlussrechnung sei er gebunden, wenn der Auftraggeber auf eine abschließende Berechnung des Honorars vertrauen durfte und er sich im berechtigten Vertrauen auf die Endgültigkeit der Schlussrechnung in schutzwürdiger Weise so eingerichtet hat, dass ihm eine Nachforderung nicht mehr zugemutet werden kann.

Das gilt auch dann, wenn er mit der Schlussrechnung die Differenz zwischen dem ihm nach HOAI und dem vertraglich vereinbarten Honorar verlangt. Dass der Auftraggeber die Schlussrechnung bezahlt hat, rechnet der BGH zwar zu den Tatsachen, welche bei der Würdigung eine Rolle spielen, ob der Auftraggeber ein Vertrauen darin entwickeln konnte, dass weitere Forderungen nicht erhoben werden.

Dasselbe gilt bezüglich der Festpreisgarantie und des Zeitraums zwischen der früheren Rechnung bzw. der Zahlung und der Nachforderung. Jedoch sind diese Umstände nicht maßgeblich für die Beurteilung der Frage, ob der Auftraggeber sich infolge der Schlussrechnung so eingerichtet hat, dass es ihm nicht zugemutet werden kann, das zusätzliche Honorar zu zahlen, weil er bestimmte Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen hat.

Allein die Zahlung auf die Schlussrechnung stellt keine solche Maßnahme dar. Außerdem ist erforderlich, dass die durch die Nachforderung entstehende zusätzliche Belastung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles für den Auftraggeber nicht mehr zumutbar ist, weil sie eine besondere Härte für ihn bedeutet.

Planer verhielt sich nicht unredlich

Der Motivation für die Nachforderung durch den Planer kommt hierbei keine Bedeutung zu. Er verhält sich insbesondere nicht deshalb unredlich, weil er in Erwartung weiterer Aufträge das höhere Honorar zunächst nicht verlangt hat. Weil das Berufungsgericht zur Frage einer unzumutbaren Belastung des Auftraggebers durch die Nachforderung keine Feststellungen getroffen hat, hob der BGH das Urteil auf, um den Rechtsstreit an das untere Gericht zurückzuverweisen.

Mit der hier dargestellten Entscheidung hat der BGH seine frühere Rechtsprechung aufgegriffen und ausgebaut (vgl. BGH BauR 1997, 677; BGH BauR 1993, 236). Da sie sich nicht auch auf Abschlagsrechnungen bezieht (BGH BauR 1996, 138), ist stets zu prüfen, ob von einer Schlussrechnung auszugehen ist. Es ist nicht erforderlich, dass die Rechnung ausdrücklich als Honorarschlussrechnung gekennzeichnet ist. Es reicht aus, wenn sie nach Inhalt und Aufbau erkennen lässt, dass die Vergütung abschließend berechnet werden soll (OLG Celle, Urteil v. 19.11.2008, 14 U 55/08).

eb

Recht in Kürze

> Der Architekt darf auf die Richtigkeit der statischen Berechnung des Tragwerkplaners vertrauen (OLG Stuttgart, Urteil v. 13.12.2007, 13 U 83/07 – BauR 2008, 1939).

> Im Rahmen der Kostenkontrolle hat der Architekt bei der Überprüfung der Abschlagsrechnung eines Unternehmers neben dem richtigen Ausführungsstand grundsätzlich auch die korrekten Preise unter Berücksichtigung zwischen dem Bauherrn und dem Unternehmer vereinbarter Nachlässe zu beachten und zu prüfen, ob der Unternehmer eine vertraglich vereinbarte Vertragserfüllungs- und/oder Gewährleistungsbürgschaft zu stellen hatte und ob im Falle des Unterlassens Werklohn einbehalten werden kann (OLG Hamm, Urteil v. 07.08.2008, 21 U 78/07 – BauR 2008, 1940).

> Beiträge zum Versorgungswerk der Architektenkammer können bei Ermittlung der pfändbaren Einkünfte eines selbständigen Architekten in der Höhe abzugsfähig sein, in der für einen Arbeitnehmer, bezogen auf ein entsprechendes Einkommen, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abzuführen wären (BGH, Beschl. v. 24.07.2008, VII ZB 34/08 – NZ-Bau 2008, 720).

> Mit der vorbehaltlosen Zahlung einer Schlussrechnung wird das Architektenwerk abgenommen. Unterlässt es der mit der Planung und Bauüberwachung beauftragte Architekt, die Ursachen einer in unverjährter Zeit aufgetretenen Mängelscheinung zu untersuchen und den Bauherrn über das Ergebnis seiner Untersuchung und über die technischen Möglichkeiten der Beseitigung des Mangels und die Haftung zu informieren, dann haftet der Architekt aus positiver Vertragsverletzung, die nach der Regelverjährungsfrist des § 195 BGB a.F. nach 30 Jahren verjährt (OLG Hamm, Urteil v. 14.02.2008, 23 U 4/05 – BauR 2008, 2093). eb

Literatur

Störungen von Architekten- und Ingenieurleistungen

Wie jeder Praktiker weiß, treten bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen immer wieder Störungen auf, da es zu Diskrepanzen zwischen der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich zu erbringenden Leistung kommt. Die HOAI bietet nur für einen kleinen Bruchteil dieser Fälle Regelungen.

Die Autoren haben sich mit ihrem Werk das Ziel gesetzt, dem Praktiker für die unterschiedlichen Fälle der Störungen von Architekten- und Ingenieurleistungen eine nachweisbare Grundlage und Nachweismethode zur kostenmäßigen Bewertung der Auswirkungen der Störungen an die Hand zu geben. Hierbei werden im Teil 1 zunächst die möglichen Störungen wie Bauzeitverlängerungen und Planungs-

änderungen aufgezeigt. Anschließend folgt in Teil 2 eine Darstellung der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung und in Teil 3 eine kostenmäßige Bewertung der gestörten Planungsleistungen. Am Ende wird das Werk in Teil 4 mit praktischen Hinweisen bezüglich Aufstellung und Durchsetzung der entsprechenden Honorarforderungen abgerundet.

Das Buch bietet Architekten, Ingenieuren und Juristen eine nützliche Hilfestellung im Umgang mit gestörten Planungsleistungen und bei der Ermittlung einer angemessenen Vergütung derselben.

Schramm/Schwenker: Störungen der Architekten- und Ingenieurleistungen, Werner Verlag 2008, 209 Seiten, 49,- EUR, ISBN 978-3-8041-5226-7 ro

Steuertipp

Wertpapiere als gewillkürtes Betriebsvermögen eines Ingenieurbüros

Probleme bereitet in der Praxis immer wieder die Frage, ob beziehungsweise inwieweit Verluste aus Kapitalanlagen steuerlich als Betriebsausgabe anerkannt werden können oder sich diese innerhalb der ertragsteuerlich zumeist irrelevanten Privatsphäre abspielen.

Mit rechtskräftigem Urteil vom 25. April 2008 (K239/05) hat das Finanzgericht Hamburg entschieden, dass der Erwerb gängiger, im Erwerbszeitpunkt nicht verlustträchtiger Wertpapiere mit betrieblichen Mitteln zur Bildung einer Liquiditätsreserve (hier für eine Rechtsanwaltssozietät) zu gewillkürtem Betriebsvermögen führt. Die Aufnahme in ein gesondertes Bestandsverzeichnis ist insbesondere bei der vielfach praktizierten Einnahmenüberschussrechnung nicht erforderlich, sofern aufgrund anderer Umstände für einen sachkundigen Dritten die Zuordnung ohne weitere Erklärungen erkennbar ist.

Im vorliegenden Fall hatte der Unternehmer die betreffenden Wertpapiere

(Aktien und Fondsanteile) auf betrieblichen Bestandskonten verbucht und darüberhinaus die daraus erzielten Erträge als Betriebseinnahmen erklärt.



Wertpapiere zählen zum Betriebsvermögen. Foto: Alpix/pixelio.de

In vergleichbaren Fällen kann also nur geraten werden, diese im Hinblick auf das rechtskräftige Urteil offenzuhalten bzw. für zukünftige Prüfungen durch die Finanzverwaltung eine eindeutige Dokumentation sicherzustellen.

Thomas Jäger

> www.lmat.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau wächst weiter

Unsere neuen Mitglieder seit Dezember 2008

Seit dem 3. Dezember 2008 sind **neue Pflichtmitglieder** der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau:

Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner, Wörthsee
Dipl.-Ing. (FH) Andrea Burghart, Erdweg

Dipl.-Ing. Univ. Manfred Erhardt, München
Dipl.-Ing. Univ. Bernhard Fischer, München

Dipl.-Ing. Martina Goldstein, Adelschlag

Dipl.-Ing. Bernd Köppen, Gauting

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kruszinski, Marktobendorf

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Lauerer, Laaber

Dr.-Ing. Gerd Maurer, Ulm

Dipl.-Ing. (FH) Felix Schädler, Immenstadt

Dipl.-Ing. (FH) Michael Schwind, Mittenwald



Allen neuen Mitgliedern: Herzlich willkommen! Foto: Goenz/pixelio.de

Dipl.-Ing. (FH) Stephanie Sierig, Pocking

Dipl.-Ing. (FH) Walter Trösch, Amberg

Seit der Sitzung vom 15. Dezember

2008 sind **freiwillige Mitglieder** der

Bayerischen Ingenieurekammer-Bau:

Dipl.-Ing. Univ. Markus Apfelböck, Dingolfing

Dipl.-Ing. Univ. Mario Bagnoli, Fürstenfeldbruck

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Furch, Haag

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Höhne, Kulmbach

Dipl.-Ing. (FH) Georg Keilholz, Nürnberg

Dipl.-Ing. (FH) Georg Kundmüller, Breitbrunn

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Linner, Regensburg

Dipl.-Ing. Univ. Stefan Müller, Tutzing

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Rink, Amberg

Dipl.-Ing. Univ. Dirk Schneider, Neunburg vorm Wald

Dipl.-Ing. (FH) Erwin Schreiber, Oberviechtach

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Stetter, Memmingerberg

Dipl.-Ing. (FH) Ingo Wahler, Volkach

Bericht aus dem Vorstand

Mitgliederservice steht im Mittelpunkt unserer Arbeit

Der Vorstand hat sich seit unserer vergangenen DIB-Beilage zu zwei Vorstandssitzungen und einer Klausurtagung getroffen. Das Wichtigste vorweg: An seinen bisherigen Zielen hält der Vorstand auch 2009 fest. Im Fokus steht die Förderung und Unterstützung der Mitglieder. Der Service und die Vorbildfunktion werden weiter ausgebaut und das gesellschaftspolitische Gewicht der Kammer in Politik und Öffentlichkeit gesteigert.



Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus dem Vorstand

Foto: Hohenacker

Dazu beitragen soll auch eine vom Vorstand beschlossene Anzeigenkampagne in der Süddeutschen Zeitung. Die beiden Anzeigen mit dem Titel: „Ingenieure bauen die Zukunft“ sind zwischenzeitlich erschienen, einmal in der SZ-Ausgabe zum Jahreswechsel (31. Dezember/1. Januar) sowie in der SZ-Sonderausgabe BAU 2009 am 8. Januar 2009.

Weitere Themen der Klausurtagung waren die Organisation und Arbeitsweise der Geschäftsstelle, Aufgabenschwerpunkte, Ergebnisse und Perspektiven.

Bei der Vorstandssitzung standen auch juristische Streitfälle auf dem Programm: So hat die Kammer einen Bußgeldbescheid gegen einen Ingenieur erlassen, der sich in seinen Schreiben als „Beratender Ingenieur im Bauwesen“ ausgab. Tatsächlich hatte er sich bereits vor einiger Zeit aus der Liste löschen lassen. In einem ähnlichen Fall hat die Kammer wegen unlässiger Führung der Bezeichnung „Beratender Ingenieur“ gegen einen Ingenieur eine Unterlassungsklage ein-

gereicht. Ab sofort verstärkt Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser den Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand. Bei der 11. Vorstandssitzung wurde der Arbeitskreis Fort- und Weiterbildungsordnung mit der Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Umsetzung der Fort- und Weiterbildungsordnung beauftragt. Außerdem wird die Kammer demnächst wieder der Redaktion der Bayerischen Staatszeitung Kolumnen zur Veröffentlichung anbieten.

rac/hau

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek (rac), Geschäftsführerin
Redaktion:

M.A. Jan Struck (str)

Dipl.sc.pol.Univ. Alexander Hauk (hau)

Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Monika Rothe (ro)

Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel (vo)

Kein Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.01.2009

Weiterbildungsangebot im Februar und März 2009

16.+17.02.2009

Dauer: 09.00 bis 17.00 Uhr

Kosten: Mitglieder € 450,-
Nichtmitglieder € 570,-

Veranstaltungsort: Regenstauf

L 09-91

Vorbeugender Brandschutz aus Sicht des Baurechts

Der Lehrgang richtet sich an alle am Bau Beteiligten. Themenschwerpunkte sind u.a. Gefahren durch Feuer und Rauch, Brandrisiken, Personen und Sachschäden, Bauprodukte, DIN 4102, DIN EN 13501, Brandverhalten von Baustoffen und -teilen, das neue Brandschutzkonzept der Musterbauordnung (MBO), Vorkehrungen gegen die Ausbreitung von Feuer und Rauch sowie Rettungswege in Gebäuden.

18.02.2009

Dauer: 13.00 bis 1730 Uhr

Kosten: Mitglieder € 220,-
Nichtmitglieder € 360,-

Veranstaltungsort: Regenstauf

L 09-32

Brandschutztechnische Abweichungen vom Baurecht

Abweichungen von den materiellen Vorschriften des Baurechts sind keine Seltenheit. Gemäß den Bestimmungen der Musterbauordnung (MBO) kann die untere Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von Anforderungen des Baurechts zulassen, wenn die Schutzziele erfüllt werden. In dem Seminar werden Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt. Auch die rechtlichen Auswirkungen stehen auf dem Programm. Insbesondere wird auf die Haftung eingegangen.

19.+20.02.2009

Dauer: 09.30 bis 17.00 Uhr

Kosten: Mitglieder € 500,-
Nichtmitglieder € 650,-

W 09-01

Erfolgreich verhandeln und präsentieren

Ingenieurleistungen müssen unterschiedlichen Ansprechpartnern „verkauft“ werden. Dabei sind Aufreten sowie Kommunikations- und Sprachkompetenz Grundlagen erfolgreicher Arbeit. Der zweitägige Workshop bietet Teilnehmern die Möglichkeit, Verhandlungs- und Präsentationstechniken zu erlernen. Inhalte sind u.a.: „Richtig“ miteinander sprechen, Wirkung und Warnehmung, Authentizität beim Präsentieren und Verhandeln, Vorbereitung von Präsentationen und unterschiedliche Verhandlungsstrukturen.

23.-27.02.2009

K 09-60

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING

Dauer: 8.00 bis 18.00 Uhr

Kosten: € 850,-

Veranstaltungsort: Feuchtwangen

Es entstehen zusätzliche Kosten für Übernachtung und Verpflegung

Die Verantwortung für Qualität und Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen tragen sowohl Auftragnehmer als auch Bauherr. Der Lehrgang macht das Personal der Bauherren intensiv mit Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen vertraut. Im Anschluss findet eine kritische Aussprache und Diskussion über den Verlauf sowie über die Qualität der Wissensvermittlung statt. Die Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat.

03.-07.03.2009

L 09-80

Zertifizierung zum Sachkundigen Planer im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Dauer: 09.00 bis 17.00 Uhr

Kosten: Bitte wenden Sie sich direkt an den BÜV
Ausbildung + Prüfung € 930,-
Zertifizierung € 205,-

In Zusammenarbeit mit der DPÜ-Zertifizierstelle wird ein fünftägiger Lehrgang angeboten, der mit einer Prüfung und der Möglichkeit, sich als Sachkundiger Planer zertifizieren zu lassen, abschließt. Ausbildungsinhalte sind u.a: Regelwerke und Normen, Zustandsaufnahme von Betonbauwerken, Instandsetzungskonzepte, Ausführungsplanung von Instandsetzungen und Überwachung der Ausführung.

10.03.2009

K 09-33

Umweltschadensgesetz (USchadG)

Dauer: 14.00 bis 17.00 Uhr

Kosten: Mitglieder € 105,-
Nichtmitglieder € 135,-

Das Seminar stellt das neue Umweltschadensgesetz vor, erläutert die Relevanz für den Beratenden Ingenieur und gibt Hinweise zum Versicherungsschutz. Außerdem wird zum Thema Umweltmanagement und Umweltbaubegleitung referiert.

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32.

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Das komplette Programm mit weiteren Informationen als PDF-Datei zum Runterladen finden Sie auf der Startseite unserer Internetseite: www.bayika.de und unter www.ingenieurakademie-bayern.de

Universitätsprofessor Gebbeken: Der „Ingenieur“ hat es in Zukunft „schwör“ Der Begriff „Ingenieur“ wird aussterben

Das Wort „Ingenieur“ wird nach Ansicht von Prof. Dr.-Ing. habil Norbert Gebbeken in den kommenden Jahren aus dem deutschen Sprachgebrauch verschwinden. Der Lehrstuhlinhaber für Baustatik am Institut für Statik und Mechanik an der Universität der Bundeswehr München und 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau führt dies auf das gleichzeitige Aussterben der traditionellen Diplom- und Magisterabschlüsse zurück.

„Künftig wird nur mehr von einem Bachelor oder bestenfalls Master of Engineering die Rede sein“, sagt Gebbeken. Das sei bedauerlich, denn als traditioneller Abschluss habe das Ingenieur-Diplom internationales Renommee und sei für Auftraggeber ein Qualitätsmerkmal. „Deshalb sollte ein Master of Science in Deutschland gleichzeitig offiziell als Diplom-Ingenieur bezeichnet werden dürfen“, fordert Gebbeken.

„Dem Ingenieur ist nichts zu schwere“, reimte der Ingenieur und Dichter Heinrich Seidel in seinem Ingenieurlied. Die Übersetzerin Erika Fuchs machte daraus für die Comic-Figur des Erfinders Daniel Düsentrrieb ein geflügeltes Sprichwort: „Dem Ingenieur ist nichts zu schwör“. Der Begriff „Ingenieur“ wird es nach Ansicht von Gebbeken im deutschen Sprachgebrauch künftig al-

lerdings durchaus schwer haben. Und nicht nur damit ist der Universitätsprofessor äußerst unzufrieden: „Aufgrund des Bologna-Prozesses wird sich die Qualität der Ausbildung in Deutschland weiter verschlechtern.“

Dabei hatten sich Bildungspolitiker mit dem sogenannten Bologna-Prozess wahre Wunder von der Einführung der gestuften Abschlüsse versprochen. Weil Bachelor und Master international üblich sind, sollten sie Studenten das Auslandsstudium erleichtern. Das Studienmodell, das nach und nach Diplom, Magister und Staatsexamen ersetzt, sollte zur Runderneuerung der Studieninhalte beitragen, zu deutlich kürzeren Studienzeiten und niedrigeren Abbrecherquoten führen. „Die Abschlüsse sollten international vergleichbar werden“, erklärt Gebbeken.

Tatsächlich seien die Ziele nach fünf Jahren Praxiserfahrung verfehlt worden, kritisiert er. „Nach wie vor ist die Vergleichbarkeit der Abschlüsse nicht gegeben.“ Durch die kürzeren Studienzeiten habe der Stress für die Studenten erheblich zugenommen. Die Folge: Für ein Auslandssemester bliebe den Studenten kaum Zeit, sie seien immobil geworden. „Im Mittelpunkt steht allein das Prüfungswissen, was aber nicht mit Bildung verwechselt werden



Das Wort „Ingenieur“ wird laut Prof. Dr.-Ing. habil Norbert Gebbeken in den kommenden Jahren aus dem Sprachgebrauch verschwinden. Foto: hau

darf“, berichtet Gebbeken. Der Ingenieursstudiengang sei noch schwieriger geworden und die bereits hohe Abbrecherquote noch einmal gestiegen. Nun bliebe ein Drittel bis die Hälfte der Studenten auf der Strecke.

Wer beim Bachelor bleibt, wird laut Gebbeken in Berufen, bei denen es auf Zeugnisse ankommt, in niedrigeren Gehaltsklassen stecken bleiben. Er empfiehlt deshalb allen Studenten den Master-Abschluss zu machen: „Nicht mehr der Bachelor, sondern der Master muss der Regelabschluss des universitären Studiums sein.“

hau

Bayerischer Bauherrenpreis Stadterneuerung 2009 Energieeffiziente Erneuerung

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern schreibt für 2009 erneut den Bayerischen Bauherrenpreis aus. Mit dem Preis werden engagierte Bauherren und Architekten, die beispielhaft in Gebäude investiert haben, ausgezeichnet.

Ziel ist es, Gebäude energetisch so zu optimieren, dass die CO₂-Emissionen verringert, Ressourcen gespart und innovative Technologien gefördert werden. Der Wettbewerb soll zudem die Bedeutung qualitätvollen, nachhal-

tigen Planens und Bauens für die Gesellschaft und Umwelt bewusst machen und dadurch ein Anstoß für weitere öffentliche und private Vorhaben sein.

Die eingereichten Baumaßnahmen sollten bereits weitgehend verwirklicht - städtebauliche Konzepte von den entsprechenden Gremien beschlossen sein. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Interessierte im Internet:

➤ www.stmi.bayern.de/bauen

Kostenfreie Erstberatung

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau bietet ihren Mitgliedern den Service einer kostenfreien Erstberatung in Rechtsangelegenheiten bis zum Umfang von einer Stunde an. Ebenfalls für Mitglieder gebührenfrei ist die einfache telefonische Beratung.

Ansprechpartner sind Dr. Andreas Ebert (089 419 434-15) und Frau Monika Rothe (089 419 434-24). Anfragen werden im Regelfall innerhalb von maximal zwei Wochen beantwortet.